

Unterhaltsvorschuss

andere Angebotsart

Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie alleinerziehend sind und vom anderen Elternteil keinen oder einen zu geringen Kindesunterhalt erhalten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten.



Telefon: 02242-888430; 02242-888426; 02242-888414

Was?

Art des Angebots

andere Angebotsart

Link zum Angebot

Weiter zum Angebot

Alter des Kindes

altersunabhängig

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Kosten des Angebots

kostenlos

Wann?

Termin(e)

Es wird empfohlen den Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz persönlich einzureichen, um eine zügige Bearbeitung gewährleisten zu können. Der Bearbeitungszeitraum ist einzelfallbezogen. Kontakt E-Mail: unterhaltsvorschuss@hennef.de.

Wo?

Stadt Hennef,

Frankfurter Straße 97 53773 Hennef (Sieg)

Trägerschaft

Stadt Hennef

Frankfurter Straße 97 53773 Hennef









Durchführende Organisation

Stadt Hennef,

Frankfurter Straße 97 53773 Hennef

Telefon

02242/888430

Email

unterhaltsvorschuss@hennef.de

Link Anbieter

Weiter zur Homepage des Anbieters

Alle Angebote dieses Anbieters

Andere Angebote dieses Anbieters



